**Arbeitskleidung** wird anstelle oder in Ergänzung der Privatkleidung bei der Arbeit getragen.

Die Arbeitskleidung wird von der Praxis gestellt. Private Arbeitskleidung kann nur in Arbeitsbereichen mit geringen Hygieneanforderungen getragen werden.

Sollte private Arbeitskleidung getragen werden, dann nur in der Praxis. Vor dem Nachhause-gehen wechseln die Mitarbeiter in ihre Privatkleidung.

Die Farbe der Arbeitskleidung sollte möglichst hell sein, um Kontaminationen sofort erkennen zu können. Die Textilien sollten aus Baumwolle oder Baumwoll-Mischgewebe (keine Wolle) bestehen müssen bei mind. 60 °C waschbar sein. Auch private Arbeitskleidung!

**Arbeitskleidung – wann, wo, wie?**

* Lagerung getrennt sauber/gebraucht
* Lagerung getrennt von Privatkleidung
* Wechsel arbeitstäglich
* bei sichtbarer Verunreinigung sofortiger Wechsel
* mindestens ein Wechselsatz für Kontaminationsfall
* Sammlung der gebrauchten Kleidung in geeignetem Sammelbehälter/Wäschesack

Aufbereitung der Arbeitskleidung mit desinfizierenden Waschverfahren in:

* externer Wäscherei mit Hygienezertifikat (z.B. im evtl. benachbarten Krankenhaus),
* in der Praxis\*: mind. 60 °C Waschgang mit VAH-gelistetem Waschmittel und jährlicher mikrobiologischer Überprüfung des Waschverfahrens mit Bioindikatoren.

\*Die Aufbereitung im häuslichen Umfeld sollte wegen des möglichen Eintrags von Mikroorganismen (z.B. MRSA) vermieden werden. Sie oder muss zumindest getrennt von privater Wäsche (desinfizierend) gereinigt werden.

Für kontaminierte Arbeitskleidung (auch private) ist grundsätzlich die Praxis zuständig.

**Dienstschuhe**

* Bequem, rutschhemmend, desinfizierbar und mit geschlossener Ferse/Fersenriemen.
* Bei sichtbarer Verschmutzung wischdesinfizieren, ansonsten 1x wöchentlich reinigen.

Bei einer Möglichkeit der Kontamination mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen ist durch das Personal **Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)**  zu tragen (Kittel bzw. Schürze, Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz). Dieses wird in der Praxis in ausreichender Stückzahl zur Verfügung gestellt.

Dabei richtet sich die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung (z. B. Überkittel, Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz, Schutzbrille) nach:

* der Art der Tätigkeit,
* dem damit verbundenen Kontaminationsrisiko,
* sowie nach der Art der potentiellen Keime sowie deren Übertragungswege.

**Schutzkleidung/PSA – wann?**

* **Schutzkittel** (langer Arm mit Bündchen), wenn mit einer Kontamination durch Krankheitserreger zu rechnen ist (z. B. Gastroenteritis, resistente Bakterien, infizierte Wunden). Bei Arbeiten, bei denen mit einer Durchfeuchtung zu rechnen ist, müssen flüssigkeitsdichte Überschürzen getragen werden.
* **Mund-Nasen-Schutz**, ggf. Schutzbrille, wenn mit einer Exposition mit infektiösen Aerosolen zu rechnen ist (z. B. Erbrechen bei Norovirusinfektionen).
* **Handschuhe**, wenn eine Exposition gegenüber Blut, Sekreten oder Exkreten zu erwarten ist (z. B. Verbandswechsel, Umgang mit Drainagesystemen).
* Schutzkleidung ist **patientenbezogen zu verwenden** und nach Abschluss der Tätigkeit abzulegen und zu entsorgen (Einmalprodukte).
* Für Arbeiten mit aseptischen Anforderungen ist separate Schutzkleidung zu verwenden.

*Anmerkung:*

*Da die Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung ein Bereich ist, der sowohl den Infektionsschutz/die Hygiene als auch den Arbeitsschutz betrifft, empfiehlt es sich, den für die Praxis zuständigen Betriebs- bzw. Arbeitsmediziner hier mit einzubeziehen!*